

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**



An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG	
51 - GE/19 85	
Datum:	20. SEP. 1985
Vorteilt:	23. SEP. 1985 <i>(Kautz)</i>

Zl. 21.135/1-1a/85

1985 09 18
Dr.Br/Sve/186

S. Kaye

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungs-
gesetz geändert wird (15.Novelle zum B-KUVG)**

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und erlauben
uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Insoweit es sich beim vorliegenden Entwurf um Bestimmungen
handelt, die in gleicher Form im Entwurf der 41. Novelle zum
ASVG enthalten sind, verweisen wir auf unsere diesbezügliche
Stellungnahme. Darüber hinaus erheben wir gegen den Entwurf
keine Einwendungen.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellung-
nahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

Zl. 21.135/1-1a/85

1985 09 18
Dr.Br/Sve/186

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungs-
gesetz geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG)

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und erlauben
uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Insoweit es sich beim vorliegenden Entwurf um Bestimmungen
handelt, die in gleicher Form im Entwurf der 41. Novelle zum
ASVG enthalten sind, verweisen wir auf unsere diesbezügliche
Stellungnahme. Darüber hinaus erheben wir gegen den Entwurf
keine Einwendungen.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellung-
nahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner